

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Gesundheit  
 Radetzkystraße 2  
 1031 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19301/085-2009  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
96100/0005-I/B/9/2009	Dr. Markus Grubner		12377	28. April 2009

Betrifft  
 Entwurf eines 2. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2009; Begutachtungsverfahren;  
 Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom .28. April 2009 beschlossen, zum Entwurf eines 2. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2009 wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. I Z. 13 und Z. 14 (§ 123 Abs. 7a und Abs. 7b):

Nach dem im Entwurf vorliegenden Abs. 7a soll als Angehörige/r auch eine mit der/dem Versicherten nicht verwandte Person gelten, die (u.a.) seit mindestens zehn Monaten mit ihr/ihm in Hausgemeinschaft lebt. Im Vollzug könnte dies zu Problemen führen, weil nicht klar ist, wie das Tatbestandselement „mindestens zehn Monate in Hausgemeinschaft“ überprüft werden kann.

Auch das in Abs. 7b enthaltene Tatbestandselement „erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft“ könnte im Vollzug Probleme bereiten.

Zur Vermeidung von Missbrauch wird daher eine Überarbeitung angeregt.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre**  
**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>  
 DVR: 0059986

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

-----

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann